



W. Althaus AGJurastrasse 12

4912 Aarwangen

Biel, 30. Oktober 2024

Mitgliedschaft VSAS | Kein Gesamtarbeitsvertrag

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne bestätigen wir Ihnen, dass die Firma **W. Althaus AG**, Jurastrasse 12, 4912 Aarwangen der VSAS beim VSAS Verband Schaltanlagen und Automatik Schweiz Vollmitglied ist.

Die **W. Althaus AG** ist der Branchenlösung Nr. 67 gemäss EKAS-Richtlinie Nr. 6508 zur Umsetzung der Arbeitssicherheit und Gesundheitsforderung angeschlossen.

Die VSAS Branchenlösung Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung in Kürze:

- Der VSAS hat die Trägerschaft der Branchenlösung zur Erfüllung der EKAS-Richtlinie Nr. 6508 übernommen. Damit ermöglicht der VSAS seinen Mitgliedern den gesetzlichen Anordnungen auf einheitliche, vereinfachte und kostenoptimierte Weise nachzukommen. Die SIKOM des VSAS befasst sich laufend mit der Aktualisierung der Branchenlösung und mit der Koordination mit den offiziellen Stellen.
- Gemäss Art. 11a bis 11g der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) hat die eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) die Richtlinie Nr. 6508 über den Beizug von Arbeitssicherheit erlassen. Nach diesen gesetzlichen Grundlagen müssen alle Betriebe mit besonderen Gefahren, Spezialisten zur Beurteilung der Risiken und zur Gefahrenermittlung beiziehen.
- Der VSAS hat die Trägerschaft der Branchenlösung Nr. 67 zur Erfüllung der EKAS-Richtlinie Nr. 6508 übernommen. Damit ermöglicht der VSAS seinen Mitgliedern den gesetzlichen Anordnungen auf einheitliche, vereinfachte und kostenoptimierte Weise nachzukommen.
- Die Beteiligung der Mitglieder und Nichtmitglieder ist grundsätzlich freiwillig, aber zu empfehlen. Betriebe, die sich der Branchenlösung anschliessen, verpflichten sich, die Vorgaben der Branchenlösung und deren Bestimmungen vollumfänglich zu erfüllen. Durch die Umsetzung der VSAS-Branchenlösung wird der Beizug externer Spezialisten gedeckt.

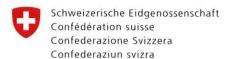
Freundliche Grüsse

VSAS - Verband Schaltanlagen und Automatik Schweiz

Daniela Barilli

Leiterin Verbandssekretariat





EKAS Zertifikat

Gemäss EKAS-Richtlinie 6508

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS bescheinigt hiermit, dass die Trägerschaft der Branchenlösung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Schaltanlagen- und Steuerungsbau sowie Automation (EKAS Nr. 67)

entsprechend der oben genannten EKAS-Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (EKAS 6508, ASA-Richtlinie) eingeführt hat und diese wirksam anwendet. Der Nachweis wurde im Rahmen des Zertifizierungs-Audits erbracht und ist im Bericht Nr. **BLA-2022-6703** dokumentiert.

Dieses Zertifikat ist nur in Verbindung mit der erfolgreichen Durchführung des Audits gültig.

Zertifikat-Nummer: BLZ-2022-6703

Dieses Zertifikat ist gültig bis: **30.11.2027**

Luzern, 7. November 2022

Branchenbetreuer Suva

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS ASA-Fachstelle

René Benno Gauch

Eric Montandon